

Kurfürstl. Kanzler vorgelesen, und die Lehnsmä-
 ner schwuren sodann, so wie vorher den Erbhul-
 digungseid, nun auch den Lehnseid. Darauf
 überreichte ihnen der Kurfürst die wendische Wap-
 penfahne, die sie in den Händen behielten. Jetzt
 dankten sie dem Kurfürsten für die Belehnung
 und verfügten sich in das nächste Zimmer, wo sie
 sich durch schriftliche Versicherungen, die sie dem
 Kurfürstl. Kanzler ausfertigten und überreichten,
 als vereidete Lehnsleute bekannnten. Diese Urkun-
 de lautete so 1): daß sie allen und Jeden für sich
 und ihre Erben kund und zu wissen thäten, daß
 sie mit wohlbedachtem Muthe, guter Vorbetrach-
 tung und vollkommnem Rathe ihrer Rätthe und lie-
 ben Getreuen, um ihres und ihrer Erben und
 ihrer Herrschaft und Lande, Friedens, Nutzens
 und Frommens Willen, für sich und alle ihre Er-
 ben und ihre Herrschaften und Leute, gänzlich
 und vollkömmllich sich gesezet hätten zu dem Hoch-
 gebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen,
 Markgrafen zu Brandenburg, des heiligen römi-
 schen Reichs Erzkämmerers und Burggrafen zu

1) Gundlings Leben Friedr. I. Seite 77.